

|                                                                                   |  |                                             |  |  |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--|---------------------------------------------|--|--|------------|
| <b>Kreisstadt Bergheim<br/>Der Bürgermeister</b>                                  |  | <b>Vorlage Nr.: 426/2024<br/>öffentlich</b> |  |  |            |
|                                                                                   |  | Mitzeichnungen                              |  |  |            |
| Dezernat: IV<br>FBL: Fr. Hüge<br>AbtL: Frau Vercoulen<br>Verfasser/in: Fr. Lingen |  |                                             |  |  |            |
|                                                                                   |  |                                             |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                 |  |                                             |  |  |            |
| Gremium                                                                           |  |                                             |  |  | Datum      |
| A.f. Bildung, Sport und Kultur                                                    |  |                                             |  |  | 12.11.2024 |

|            |                                             |
|------------|---------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Mitteilung<br/>Startchancen-Programm</b> |
|------------|---------------------------------------------|

## 1. Sachverhalt

Mit dem Startchancen-Programm wollen Bund und Länder für mehr Chancengerechtigkeit im Schulsystem sorgen. Dazu werden Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schülern für zunächst 10 Jahre - bis 2034- gezielt unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen erhält dafür über diese Laufzeit von zehn Jahren insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro vom Bund. Da gerade die basalen Kompetenzen, Lesen, Schreiben und Rechnen, ausschlaggebend für einen erfolgreichen Bildungsweg sind, liegt ein besonderer Schwerpunkt des Programms auf dem Primarbereich. In Nordrhein-Westfalen starten zum Schuljahr 2024/2025 zunächst rund 400 Schulen in das Programm. Weitere rund 500 Schulen werden zum Schuljahresbeginn 2025/2026 – dann nur noch für einen Förderzeitraum von 9 Jahren – folgen. Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgt in Nordrhein-Westfalen primär auf der Grundlage des Schulsozialindexes.

Für das Schuljahr 2024/2025 wurde in Bergheim die Astrid-Lindgren-Schule zur Teilnahme an dem Förderprogramm ausgewählt. Gemeinsam mit dem Schulträger Kreisstadt Bergheim erklärte diese in einem gemeinsamen "Letter of Intent" im April 2024 die Teilnahme am Startchancen-Programm. Im nächsten Schuljahr 25/26 könnten noch weitere Schulen der Kreisstadt Bergheim folgen, in jedem Fall ist aber die Gudrun-Pausewang-Schule vorgesehen, die aufgrund des nun endenden „Schule macht stark“ Förderprogramms automatisiert nach den aktuellen FAQ´s in das Startchancen-Programm aufgenommen wird.

Jede teilnehmende Schule nimmt eine Ausgangsanalyse vor und setzt sich anschließende konkrete Programmziele in den Fördersäulen II und III.

Das Programm fußt auf drei Finanzierungssäulen:

### 1. Säule I Investitionsbudget

Die Fördermittel der Säule I werden auf Ebene der Schulträger als Förderbudget bereitgestellt, das die Schulträger verlässlich über den gesamten Programmzeitraum bis zum 31. Juli 2034 verplanen können. Der Stadt Bergheim stehen auf Antrag für bauliche Maßnahmen im Sinne des Förderprogramms für die Astrid-Lindgren-Schule 811.883,54 € zur Verfügung. Es ist ein Eigenanteil von 30 % durch die Kreisstadt Bergheim zu erbringen.

Aktuell wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gebäudemanagement ermittelt, wie die Fördersumme für die Astrid-Lindgren-Schule im Rahmen der bereits geplanten Erweiterung eingesetzt werden kann.

### 2. Säule II Chancenbudget

Mit dem Chancenbudget kann unter anderem eine pädagogische und systemische Beratung und Unterstützung für die Schulen finanziert werden, die nachhaltig zu einer Verbesserung von Schul- und Unterrichtsentwicklung beiträgt.

Die Mittel der Säule II entfallen zu zwei Dritteln auf fachliche Maßnahmen, welche aktuell zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Schulaufsicht abgestimmt werden und zu einem Drittel auf weitere Maßnahmen im Sinne der Ziele des Startchancen-Programmes. Dieses Drittel –das freie Budget- wird den Schulen im Wege einer fachbezogenen Pauschale jährlich über den Schulträger bereitgestellt werden und die Maßnahmen sind –in Abstimmung mit dem Schulträger-jeweils bis zum Ende eines Schuljahres durchzuführen (1.8. – 31.7.). Ein Eigenanteil ist nicht zu leisten.

Das Schulträgerbudget für die Astrid-Lindgren-Schule für das Schuljahr 24/25 beträgt 20.574,50€. Derzeit befindet sich die Kreisstadt Bergheim in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und der Schule wie diese Mittel Verwendung finden können.

### 3. Säule III Zusätzliches Personalbudget

Ziel dieser Fördersäule ist es, die Startchancen-Schulen personell zu verstärken, insbesondere

- die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden zu fördern, auch zur Beruflichen Orientierung
- eine lernförderliche Elternarbeit zu unterstützen,
- die Entwicklung einer positiven, diversitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur zu begleiten.

Den Startchancen-Schulen soll vorrangig die Möglichkeit eingeräumt werden, bedarfsgerecht zusätzliche Fachkräfte für Schulsozialarbeit oder auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen zur Verstärkung multiprofessioneller Teams für das Kollegium zu gewinnen.

Nach der Förderrichtlinie kann dieses zusätzliche Personal nur befristet bis zum Jahr 2029 eingestellt werden. Die Anstellung des Personals erfolgt durch das Land NRW.

Der geplante zeitliche Ablauf der Startphase des Förderprogrammes und eine Übersicht der anfallenden Aufgaben für die Projektbeteiligten ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.